

## Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.04.2016

### TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt folgendes bekannt:

#### 1.1 Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 07.04.2016 die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2016 bestätigt. Bemängelt wurde der hohe Zuschussbedarf bei der Abwasserbeseitigung. Der Kostendeckungsgrad sollte entsprechend hoch sein, um dies zu erreichen, empfiehlt das Landratsamt, die Abwasserbeiträge zu erhöhen.

Ebenso weist das Landratsamt die Gemeinde darauf hin, dass die Umstellung auf das NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) bis zum Jahr 2020 erfolgen muss. Diesbezüglich führt die Gemeinde bereits Gespräche mit dem Rechenzentrum und den Nachbargemeinden. Es ist von Seiten der Verwaltung vorgesehen, einen Zeitplan für die Umstellung, dem Gremium noch vor der Sommerpause vorzustellen.

#### 1.2 Genehmigung Wirtschaftsplan Fremdenverkehrsbetrieb 2016

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 07.04.2016 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans Fremdenverkehr 2016 bestätigt.

#### 1.3 Genehmigung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2016

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 07.04.2016 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans Wasserversorgung 2016 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2016 wird in den nächsten Tagen auf der Homepage der Gemeinde Sonnenbühl eingestellt.

#### 1.4 Einladung zur Markungsputzete 23.04.2016

BM Morgenstern lädt die Sonnenbühler Einwohnerschaft ein, sich im Rahmen der Markungsputzete für einen sauberen Ort zu engagieren.

Start ist um 9.00 Uhr an den jeweiligen Treffpunkten: Erpfingen bei Omnibus Kurzenberger  
Genkingen bei der Brühlhalle  
Undingen bei der Steinbühlhalle  
Willmandingen bei der Bolbergschule

#### 1.5 Einladung zur 2. Sonnenbühler Gewerbesmesse 23. und 24.04.2016

Der Handels- und Gewerbeverein Sonnenbühl lädt zu seiner 2. Sonnenbühler Gewerbesmesse alle Interessierten nach Genkingen in die Sonnenbühler Sporthalle ein. Die Messe findet statt am Sa. 23.04.2016 von 14.00 – 18.00 Uhr und am So. 24.04.2016 von 10.00 – 17.00 Uhr.

#### 1.6 Einladung zum Bärenhöhlenfest über Himmelfahrt 05.05. – 08.05.2016

BM Morgenstern lädt zum Bärenhöhlenfest ein.

## **TOP 2 Immissionsschutzrechtlicher Antrag „Erweiterung Schotterwerk Gebr. Herrmann, OT Genkingen“**

### **- Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Rekultivierungsplanung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 unter Auflagen sein Einvernehmen zum Antrag des Schotterwerks Gebr. Herrmann auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Steinbrucherweiterung erteilt.

Bei der Rekultivierungsplanung haben sich zwischenzeitlich auf Wunsch des Naturschutzes und des Forsts Änderungen ergeben. Dies betrifft im Wesentlichen die Höhe und Länge der zu erhaltenden südexponierten Steilwände sowie die Sukzessionsflächen im Südwestlichen Bereich.

Der vom Schotterwerk Herrmann beauftragte Planer Herr Herthneck stellt die Änderungen der Rekultivierungsplanung vor. Bei einem vertiefenden Gespräch mit Naturschutz und Forst, wurde deutlich, dass der Forst für die Rekultivierungsfläche mehr Waldfläche anstrebt, diese wurde zuvor zugunsten des Artenschutzes verringert. Nun wurde eine Einigung herbeigeführt, mit der Naturschutz und Forst einverstanden sind. Insgesamt werden langfristig 4,8 ha Wald entstehen. Waldwege werden noch nicht festgelegt, über diese solle gemäß Forst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Insgesamt ist von den Maßnahmen eine Fläche von 23,9 ha betroffen. 19,3 ha sind die bisher genehmigten Abbauflächen, die nun wieder rekultiviert werden sollen, 2,1 ha neu beantragte Abbaufläche und 2,5 ha Sukzessionsfläche und Biotope.

BM Morgenstern führt aus, dass der Ortschaftsrat Genkingen über die geänderte Rekultivierungsplanung beraten und dieser zugestimmt hat.

Auf Nachfrage führt Herr Herthneck aus, dass die Rekultivierung Zug um Zug erfolgen wird. Es wird im süd-östlichen Bereich begonnen und zieht sich zum nord-östlichen Bereich, wo die bestehenden Wände erhalten bleiben sollen. Bereits in den nächsten ein bis zwei Jahren werden hier Verfüllungen erfolgen. Allerdings sollen die Wände als Lebensraum für Kleinlebewesen und den Uhu in einer Mindesthöhe von 8 m erhalten bleiben.

Das Landratsamt Reutlingen hat die Gemeinde um das Einvernehmen zu der geänderten Rekultivierungsplanung gebeten. Das Gremium erteilt sein Einvernehmen hierzu einstimmig.

## **TOP 3 Baugesuche**

### **TOP 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 214, 216/1, Hauptstraße, OT Undingen**

Nachdem das Gremium in einer früheren Sitzung die Zustimmung zum Abbruch eines Gebäudes in diesem Bereich erteilt hat, folgt nun ein Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses in diesem Bereich. BM Morgenstern führt aus, dass es erfreulich ist, dass in der Ortsmitte Wohnraum neu geschaffen werden soll.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 5390, Ottenrain, OT Undingen**

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3.3 Anbau an Gebäude, nachträgliche Genehmigung, Flst. 997/1, Jahnstraße, OT Genkingen**

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3.4 Umnutzung der Scheune in Wohnraum, Flst. 469, 469/3, Erpfinger Straße, OT Undingen**

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 6470, Weißdornweg, OT Genkingen**

Herr Ruoff führt aus, dass der vorliegende Bauantrag zwei kleinere Abweichungen der Vorschriften beinhaltet. Einmal eine geringfügige Überschreitung der maximalen Wandhöhe im Bereich des Querbaus und eine geringfügige Unterschreitung der Mindestneigung des Daches im Bereich des Querbaus. Solche geringfügigen Abweichungen wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach zugelassen, daher schlägt die Verwaltung vor, auch im vorliegenden Fall der Planung zuzustimmen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3.6 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 9912, Ulmenstraße, OT Erpfingen**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratungen am 10.12.2015, damals stimmte der Gemeinderat einer Überschreitung der südl. Baugrenze sowie der Überschreitung der max. Wandhöhe zu. Durch Umplanung konnte die Überschreitung der max. Wandhöhe verringert werden.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3.7 Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst. 2879, Im Steinmäuerle, OT Willmandingen**

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3.8 Errichtung eines Wintergartens, Flst. 202/1, 203, Hauptstraße, OT Undingen**

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Beleuchtungen in folgenden Objekten mit LED:**

- a) Schule und Kindergarten in Sonnenbühl-Erpfingen
- b) Erpftalhalle in Sonnenbühl-Erpfingen
- c) Bolberghalle in Sonnenbühl-Willmandingen

BM Morgenstern führt aus, dass von Seiten der Verwaltung Förderanträge für diese Maßnahmen gestellt wurden, diese wurden auch bereits bewilligt. Der Fördersatz beträgt jeweils 30%.

Bei allen drei Maßnahmen liegen die Angebote deutlich unterhalb des Haushaltsansatzes. Bei Schule und Kindergarten in Erpfingen wurden 31.600 € in den Haushalt eingestellt, hier belaufen sich die Gesamtkosten des günstigsten Bieters zuzüglich der noch hinzukommenden Kosten für Kabelverlegearbeiten auf rund 25.000,-- €.

Für die Erpftalhalle wurden Mittel in Höhe von 81.600,-- € eingestellt, das Ausschreibungsergebnis zuzüglich der Kabelverlegearbeiten liegt bei rund 46.000,-- € und für die Bolberghalle wurden Mittel in Höhe von rund 70.000,-- € eingestellt, die Kosten belaufen sich hier nach dem Ausschreibungsergebnis zuzüglich Kabelverlegearbeiten auf rund 55.000,-- €.

Erfreulich ist, dass jeweils ortsansässige Firmen das günstigste Angebot abgegeben haben.

OV Hammermeister betont, dass die Ausführung der Arbeiten mit der Belegung der Bolberghalle abgestimmt werden muss.

Herr Hummel führt hierzu aus, dass die Halle am Wochenende ohne Einschränkungen genutzt werden kann. Evtl. können die Arbeiten auch in den Ferien durchgeführt werden, dies muss noch abgeklärt werden.

GR Heinz fragt nach, wie es zu den teils erheblichen Unterschieden zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Angebotspreisen kommen konnte. Hierzu führt Herr Hummel aus, dass bei der Berechnung der Haushaltsansätze von Listenpreisen ausgegangen wurde, und hier eher im oberen Bereich. Die Summen sollten realistisch eingeschätzt werden, um zu vermeiden, dass die Ausschreibungsergebnisse die Kosten der Förderanträge übersteigen.

OV Erwin Herrmann erkundigt sich warum die Verkabelungsarbeiten jeweils separat aufgeführt sind.

Die Verwaltung hat sich entschieden die Verkabelungsarbeiten jeweils aus den Ausschreibungen herauszunehmen, so Herr Hummel, da beabsichtigt wurde, mit diesen die ortsansässigen Elektriker zu beauftragen, da diese sich bereits auskennen und in den Hallen zu tun haben. Erfreulicherweise können jetzt die gesamten Arbeiten an ortsansässige Elektriker vergeben werden.

Das Gremium erteilt dem Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Sanierung der Innenbeleuchtung in der Schule und dem Kindergarten in Erpfingen werden zum brutto Angebotspreis von 21.618,47 € an die Fa. Bez aus Sonnenbühl vergeben.
- b) Die Sanierung der Hallenbeleuchtung der Erpftalhalle wird zum brutto Angebotspreis von 39.984,60 € an die Fa. Bez aus Erpfingen vergeben.
- c) Die Sanierung der Hallenbeleuchtung der Bolberghalle wird zum brutto Angebotspreis von 49.493,64 € an die Fa. Schwarz aus Sonnenbühl vergeben.

## **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bei der Sanierung der öffentlichen WCs an der Bärenhöhle**

Herr Hummel erläutert kurz die geplanten Maßnahmen und zeigt anhand von Bildern die Notwendigkeit der Maßnahme auf.

Für das Damen- und Herren-WC ist eine komplette Innensanierung vorgesehen. Die Urinale sind zwischenzeitlich von Urinstein zugesetzt und es gibt mehrmals in der Saison Probleme mit dem Ablauf. Die Urinale werden noch manuell mit einem Drücker gespült. Oft werden diese nicht betätigt oder sind von der Funktion her schwierig zu bedienen, so dass es zu großen Geruchsbelästigungen in den WCs kommt. Die WCs auf Damen- und Herrentoilette werden per Handdrücker gespült, was viel Wasser verschwendet und auch nicht mehr zeitgemäß ist. Die Trennwände in beiden WCs stammen noch aus der Zeit in der für die Toilettenbenutzung auf der Bärenhöhle Geld verlangt wurde. Das Kassensystem an den Türen wurde überbrückt. Die Funktion der Schlösser ist dadurch jedoch beeinträchtigt, so dass es immer wieder vorkommt, dass Besucher auf dem WC eingeschlossen werden. Die Fenster sind trüb und sollten ausgetauscht werden.

Die Fliesen an den Wänden und am Boden sind von der langen Nutzungszeit gezeichnet und sollten mit ausgetauscht werden.

OV Erwin Herrmann fragt nach, wann die Arbeiten durchgeführt werden sollen. Herr Hummel betont, dass dies nicht im laufenden Betrieb erfolgen kann, daher hat man die Arbeiten zum Saisonende eingeplant.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Trotz des negativen Bescheides über den beantragten 50 % Zuschuss in Höhe von 34.000 Euro stimmt der Gemeinderat der Sanierung des öffentlichen WCs mit Gesamtausgaben in Höhe von ca. 68.000 Euro im Wirtschaftsjahr 2016 zu.

## **TOP 6 Breitbandausbau: Beratung und Beschlussfassung über eine FTTB-Planung für gesamt Sonnenbühl.**

**Ausschreibung der Leistung über eine Sammelausschreibung des Landkreises Reutlingen.**

Eine schnelle Internetanbindung ist inzwischen ein entscheidender Standortfaktor und stellt für viele das wichtigste Kriterium für die Wahl des Wohn- und Betriebsstandortes dar.

Der Bedarf an Bandbreite (Datenübertragungsraten) steigt stetig. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich. Stichworte hierbei sind „Industrie 4.0“, „Cloud-Computing“, „Heim Arbeitsplätze“ oder „Home Entertainment“. Studien rechnen im privaten Bereich mittelfristig (5-7 Jahre) mit einem Breitbandbedarf von 100 Mbit/s und langfristig (mehr als 10 Jahre) sogar mit mehr als 200 Mbit/s. Im gewerblichen Bereich wird sogar langfristig ein Bandbreitenbedarf von 1Gbit/s prognostiziert.

Derzeit werden fast alle Internetanschlüsse über die vorhandene, auf Kupfer basierende Infrastruktur (die ursprünglichen Telefonleitungen und TV-Koaxialkabel) realisiert. Diese Infrastruktur stößt nun zunehmend an ihre Grenzen. Die Fachwelt ist sich einig, dass technologisch nur der Ausbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur zukunftssicher ist.

Das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg ist daher auch „die flächendeckende Verfügbarkeit von „Fibre to the Building“ (FTTB = Glasfaser bis zum Haus).

Auch für den Landkreis Reutlingen heißt das, dass wir den flächendeckenden Ausbau von Glasfaserinfrastruktur als Langzeitziel planen und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umsetzen müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies stellt für alle Kommunen eine große Herausforderung dar.

BM Morgenstern führt aus, dass die Bedeutung des Breitbandausbaus immer weiter zunimmt und dass dieser über den Ausbau des Glasfasernetzes erfolgen muss, da nur so die notwendigen Übertragungsraten geschaffen werden können. Bereits in den vergangenen Jahren wurden bei erfolgten Straßenbaumaßnahmen für den Glasfaserausbau Leerrohre mitverlegt. Im nächsten Schritt soll nun eine FTTB-Planung für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen erstellt werden. Der Landkreis bietet den Städten und Gemeinden an, die FTTB-Planung aufgrund der günstigen Förderlage kreisweit auszuschreiben. Damit der Landkreis hierfür eine Förderung beantragen kann, muss er nachweisen, dass die Vorgehensweise mit den Städten und Gemeinden abgestimmt wurde.

Die Kosten für die FTTB-Planung liegen bei ca. 10 Euro/Haushalt. Bei ca. 2500 Haushalten in Sonnenbühl wären dies 25.000 Euro. Vom Land gibt es hierfür einen 90 % Zuschuss, so dass die verbleibenden Restkosten für die Gemeinde bei ca. 2.500 Euro liegen.

Herr Hummel ergänzt, dass sich die Situation dahingehend geändert hat, dass die Telekom angeboten hat, die deutlichen Schwachpunkte der Breitbandversorgung in Genkingen durch VDSL aufzuheben. Vorteil des Vektorings ist, dass keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind und dies nur durch Umrüstung der Verteilerkästen erfolgt. Ein großer Nachteil ist allerdings, dass dadurch 100 Mbit/s möglich sind, aber eine weitere Erhöhung nicht mehr möglich ist.

GR Scheible warnt davor, sich hier von einem Anbieter abhängig zu machen. Er führt aus, dass Vectoring nur möglich ist, wenn dies ein Anbieter macht. Die Gemeinde sollte sich jedoch nicht vertraglich auf einen Anbieter (z.B. Telekom) festlegen, um dann später gebunden zu sein und keine Möglichkeit für den weiteren Ausbau zu haben.

Auch die GRäte Gekeler und Leibfritz geben zu bedenken, dass Vectoring langfristig nicht ausreichen wird und sprechen sich für den Glasfaserausbau aus.

GR Aierstock spricht sich dafür aus, dass der Aufbau eines leistungsfähigen und sicheren Netzes erfolgen muss. Es sollten nicht nur Planungen im Landkreis erfolgen sondern auch darüber hinaus, so dass bei der Beschädigung einer Zuleitung auf eine andere Zuleitung ausgewichen werden kann. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die Gemeinde von verschiedenen Richtungen an das Breitbandnetz angeschlossen ist.

Hierzu erläutert BM Morgenstern, dass auch Planungen über die Landkreisgrenzen hinaus erfolgen, diese sind unter dem Begriff Backbone-Planung zusammengefasst.

Er weist darauf hin, dass nach der FTTB-Planung, die Verlegung kommt und bezeichnet diese als Herkulesaufgabe, die auf die Gemeinde zukommen wird und sicherlich mehrere Jahre andauern wird.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Sonnenbühl erteilt dem Landkreis die Zustimmung zur FTTB-Planung für die Gemeinde.

Die Vorgehensweise des Landkreises wurde mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt.

**TOP 7 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bernlochsteigle-Erweiterung“, OT Genkingen gemäß § 13 BauGB**

- Anpassung an tatsächlichen Ausbau im Gehwegbereich

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Bernlochsteigle-Erweiterung“ sieht entlang der Straße „Bernlochsteigle“ an deren Südwestseite einen durchgängigen Gehweg mit einer Breite von 1,5 m vor.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten wurde auf diesen Gehweg im Bereich südlich des Gebäudes Bernlochsteigle 6 verzichtet, da davon ausgegangen werden konnte, dass dieser von niemandem genutzt wird.

Eine weitere bauliche Entwicklung ist hier nicht vorgesehen.

Herr Ruoff erläutert dem Gremium, dass der Bebauungsplan in diesem Bereich an den tatsächlichen Ausbau angepasst werden muss, um eine rechtssichere Veranlagung zum Erschließungsbeitrag zu gewährleisten.

Ohne weitere Diskussion erteilt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan „Bernlochsteigle-Erweiterung“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB dahingehend geändert, dass der Plan an den tatsächlichen Ausbau im Bereich des Gehwegs entlang der Straße „Bernlochsteigle“ angepasst wird. Der Gehweg im Bereich südlich des Gebäudes Bernlochsteigle 6 entfällt, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in diesem Bereich entsprechend reduziert.

**TOP 8 Änderung des Bebauungsplanes „Heiligenwiesen / An der Thomasstraße / Schmiede“, OT Willmandingen im Bereich des Flst. 676, Thomasstraße**

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 12.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Heiligenwiesen/An der Thomasstraße/Schmiede“ im Bereich des Flst. 676 zu ändern bzw. dieses in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einzubeziehen. Mit der Änderung soll einer ortsansässigen Firma die Errichtung einer Lagerhalle ermöglicht werden. Geplant war, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Dies ist jedoch nicht möglich, da es sich beim Flst.676 um eine Außenbereichsfläche handelt, allerdings kann das Verfahren nach § 13 a BauGB gewählt werden, das verfahrenstechnisch quasi identisch ist.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.01.2016 über die Änderung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Änderungsentwurfs in der Zeit vom 15.02.2016 bis 15.03.2016 informiert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erbrachte keinerlei Anregungen oder Bedenken.

Ohne weitere Diskussion erteilt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Änderungen ergeben sich aus diesen für den Bebauungsplan nicht.

zu b.: Die Änderung des Bebauungsplanes „Heiligenwiesen/An der Thomasstraße/Schmiede“ im Bereich des Flst. 676 wird als Satzung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird alsbald öffentlich bekanntgemacht und die Bebauungsplan-Änderung in Kraft gesetzt.

#### **TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2016 wurde über eine Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Udingen, über drei Personalangelegenheiten und über einen Stundungsantrag Beschluss gefasst.

#### **TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

GR Stoll fordert die Verwaltung auf, für die Weiterentwicklung der Brühlschule ein Konzept zu erstellen.

BM Morgenstern betont, dass Gespräche geführt und Überlegungen hierzu gemacht werden.

GR Scheible bittet das Gremium und die Verwaltung darum, wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode besprochen, sich über die Fortführung der „unechten Teilortswahl“ Gedanken zu machen.

GR Erwin Herrmann erkundigt sich über die derzeitige Situation der Flüchtlinge in Sonnenbühl. Hierzu führen Frau Heinzmann und BM Morgenstern aus, dass sich die Zahlen aktuell nicht weiter geändert haben. Allerdings hat sich der Aufenthaltsstatus von 12 Personen geändert, so dass diese von der vorläufigen Unterbringung (zuständig Landratsamt) in die Anschlussunterbringung (zuständig Gemeinde Sonnenbühl) übernommen werden müssen. Hierfür konnten bereits Wohnungen angemietet werden.